



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

BVL-Krisenleitfaden

Leitfaden zur Bewältigung von Ereignissen und Krisen im Bereich
Lebensmittel, Futtermittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ereignis	3
1.2	Krise.....	3
1.3	Aufgaben des BVL im Krisenmanagement.....	3
2	Krisenmanagementstrukturen	4
2.1	Krisenmanagement im Geschäftsbereich.....	4
2.2	Krisenmanagement im BVL	5
2.2.1	Ereignis - BAO Stufe 1.....	6
2.2.2	Krise - BAO Stufe 2	7
2.2.3	Krisenkommunikation im BVL.....	8
3	Akteure im Krisenmanagement des BVL	8
3.1	Krisenmanagement im Geschäftsbereich.....	8
3.2	Koordinierungsgruppe	9
3.3	BVL-Lagezentrum	9
3.4	Fachliche Expertise (FEx).....	10
3.5	Datenmanagement	10
3.6	Geschäftsstelle des Krisenstabes.....	10
3.7	Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“	10
3.8	Referentin/Referent für Krisenkommunikation.....	11
4	Weitere Dokumente	11

1 Einleitung

Der vorliegende Leitfaden beschreibt die Zuständigkeiten, Verfahren sowie Strukturen einschließlich der Schnittstellen, die im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Lagebewältigung angewandt werden, wenn die Lebensmittel oder Futtermittelsicherheit innerhalb Deutschlands nicht mit den üblichen Routineverfahren der amtlichen Lebensmittelüberwachung gewährleistet werden kann. Hierbei gilt es, zwischen einem Ereignis und einer Krise zu unterscheiden.

Die hier genannten Verfahrensweisen sind auf alle übrigen Erzeugnisse des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände) analog anzuwenden, auch wenn diese aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Weiteren nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden. Gleiches gilt für alle im Tabakerzeugnisgesetz genannten Erzeugnisse.

1.1 Ereignis

Bei einem Ereignis handelt es sich um eine zeitlich begrenzte, außergewöhnliche Situation im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, die mit den üblichen Verfahren nicht oder nicht ausreichend schnell bewältigt werden kann. Abhängig vom Ausmaß kann ein Ereignis zu einer Krise werden, dies ist jedoch nicht zwangsläufig der Fall.

1.2 Krise

Grundlegende Regelungen zum Krisenmanagement in der Europäischen Union sind in der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zu finden. Gemäß Artikel 55 wurde ein allgemeiner Plan für das Krisenmanagement im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit als Beschluss der Kommission ((EU) 2019/300) erstellt. Dieser definiert die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Krise: Es handelt sich um Situationen mit so weitgehender Beteiligung kritischer Faktoren, dass die Bewältigung des jeweils von einem Lebensmittel oder Futtermittel ausgehenden Risikos derartig komplex ist, dass es nicht durch bereits getroffene Sofortmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene angemessen bewältigt werden kann.

Für das BVL ist u. a. Faktoren insbesondere der Krisenfall gegeben, wenn vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der **Bund-Länder-Krisenrat** bzw. der **Bund-Länder-Krisenstab** einberufen wird. Näheres zur Einberufung regelt die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in Krisenfällen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“.

1.3 Aufgaben des BVL im Krisenmanagement

Das BVL nimmt im Ereignis- und Krisenfall im Rahmen einer **Besonderen Aufbauorganisation (BAO)** eine Vielzahl von Aufgaben im Krisenmanagement wahr. Dazu zählen vorrangig:

- die Übernahme der zentralen Rolle bei der Sammlung, Auswertung, Bündelung und Koordination von Informationen,
- das strukturierte Aufbereiten der Informationen und deren Übermittlung an die beteiligten Behörden,
- die Vorbereitung strategischer Entscheidungen,
- die Einrichtung der Geschäftsstelle des Krisenstabs und
- bei Bedarf die Einrichtung einer behördenübergreifenden Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“.

2 Krisenmanagementstrukturen

2.1 Krisenmanagement im Geschäftsbereich

Das Zusammenspiel der für den Geschäftsbereich des BMEL relevanten Krisenmanagementstrukturen ist in Abbildung 1 visualisiert. Sie ist dem internen Leitfaden „Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit“ des BMEL vom November 2018 entnommen. Dieser legt Prinzipien fest, an denen sich die Abläufe zur Krisenbewältigung im Bereich der Lebensmittelsicherheit auf Bundesebene, auch im Verhältnis zum BVL sowie zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) orientieren.

Im Falle eines Ereignisses wird im BMEL ein **Ereigniskernteam (EKT)** mit dem Ziel einberufen, eine weitere Bewertung vorzunehmen und Folgeschritte festzulegen.

Im Krisenfall kann sowohl durch das BMEL als auch auf Verlangen eines Bundeslandes der Bund-Länder-Krisenrat „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ als oberstes koordinierendes Gremium des Krisenmanagements einberufen werden. Im Krisenrat sind die für die Lebensmittel- bzw. Futtermittelsicherheit zuständigen Amtschefs der Länder und des Bundes unter dem Vorsitz des Bundes (in der Regel der Staatssekretär BMEL) vertreten. Der Krisenrat nimmt eine gemeinsame Lageeinschätzung vor, legt die grundlegenden Vorgaben zur Bewältigung des Krisengeschehens fest und nimmt die Aufgabe der öffentlichen Krisenkommunikation auf politischer Ebene wahr.

Der Krisenrat kann den **Bund-Länder-Krisenstab** „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ einberufen. Im Krisenstab kommen die Abteilungsleiterinnen/die Abteilungsleiter der jeweiligen für die Lebensmittel- oder Futtermittelsicherheit zuständigen Ministerien der Länder unter Vorsitz des Bundesministeriums zusammen. Die Aufgabe des Krisenstabes ist die Sicherstellung einer effizienten und wirksamen Koordination aller am Krisengeschehen beteiligten zuständigen Behörden.

Weiterhin kann der Krisenrat beschließen, eine Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ einzusetzen, die ihren Sitz im BVL hat. Im BVL ist darüber hinaus die Geschäftsstelle des Krisenstabes angesiedelt, über die die Koordination zwischen dem Krisenstab und der Task Force erfolgt.

Eine wissenschaftliche Risikobewertung wird im Bedarfsfall durch das BfR vorgenommen.

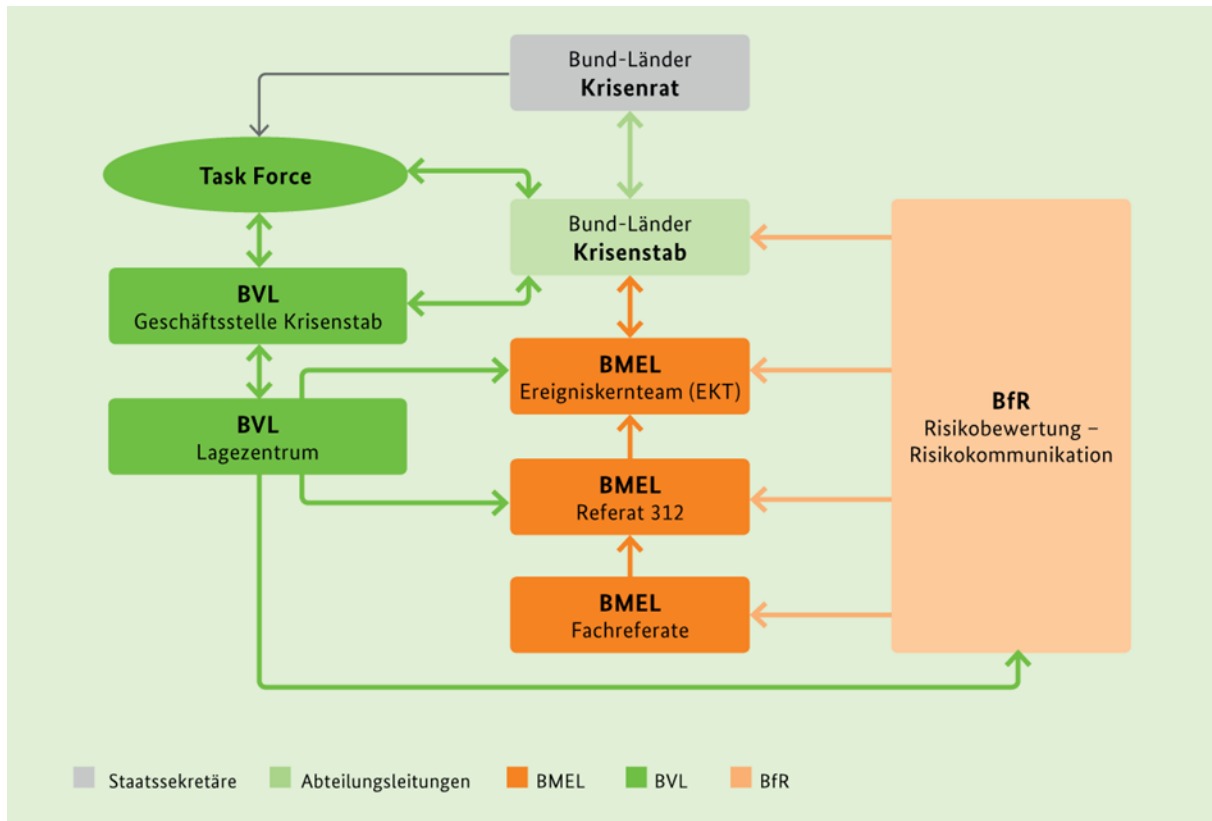


Abbildung 1: Darstellung der verschiedenen Akteure des Krisenmanagements im Geschäftsbereich des BMEL.

2.2 Krisenmanagement im BVL

Die reguläre Organisationsform im BVL ist die **Allgemeine Aufbauorganisation (AAO)**, in der die Aufgaben im täglichen Routinebetrieb bearbeitet werden.

Im Falle eines Ereignisses oder einer Krise, richtet das BVL zusätzlich eine zweistufige BAO ein. Es handelt sich bei der BAO um eine zeitlich auf das Ereignis oder die Krise begrenzte Organisationsform, deren Ziel es ist, die Entscheidungswege zu verkürzen, Kompetenzen und Aufgaben klar zu definieren und einen verlässlichen internen Informationsfluss sicherzustellen. Daher werden in der BAO referats- und ggf. abteilungsübergreifend die benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den notwendigen Fachkenntnissen und Fähigkeiten in gemeinsamen Organisationseinheiten gebündelt und koordinieren bzw. bearbeiten so unmittelbar aufgabenorientiert die relevanten Abläufe. Zudem ist die BAO organisatorisch unmittelbar der BVL-Hausleitung (Präsidentin/Präsident) unterstellt.

Durch die Trennung der Aufbauorganisationen in AAO und BAO kann der Routinebetrieb der meisten Organisationseinheiten im BVL während eines Ereignis- oder Krisenfalls im BVL weiterhin sichergestellt werden. Da jedoch Krisenmanagement eine Aufgabe des ganzen BVL ist, stellen alle Organisationseinheiten Personal aus der AAO für die BAO bereit. Daher kann die jeweils zuständige Abteilungsleiterin/der jeweils zuständige Abteilungsleiter die Bearbeitung nicht zeitkritischer Routineaufgaben der AAO zurückstellen, um den personellen Aufwuchs der BAO zu verbessern.

Die vorzuhaltenden personellen Ressourcen der BAO werden auf Grundlage der fachlichen Notwendigkeit sowie der Komplexität des Ereignisses bzw. der Krise individuell festgelegt.

Bei einem Ereignis wird im BVL im Rahmen der **BAO Stufe 1** das Lagezentrum aktiviert. Die Referentin/der Referent für Krisenkommunikation nimmt ihre/seine Arbeit auf. Zur multidisziplinären Beantwortung von Fachfragen werden BVL-interne Expertinnen und Experten durch die Fachliche Expertise zusammengeführt.

Sofern der Krisenfall vorliegt und der Bund-Länder-Krisenstab „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ eingesetzt wird, wird das BVL in der **BAO Stufe 2** tätig. In dieser Stufe übernimmt die Geschäftsstelle des Krisenstabes „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ koordinierende Aufgaben. Außerdem kann eine Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ mit Expertinnen und Experten aus Bund und Ländern am BVL tätig werden.

Die Referate 121 „Warn- und Informationssysteme“, 122 „Krisenmanagement, Lebensmittelbetrug“ und 123 „Geschäftsstelle Krisenstab, Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche, Prävention“ bilden die Gruppe 12 „Krisenmanagement“ innerhalb der Abteilung 1 „Lebensmittelsicherheit“. Sie stellen durch geeignete Vorbereitungsmaßnahmen sicher, dass jederzeit eine BAO mit hinreichenden personellen Aufwuchs und ausreichenden technischen Ressourcen in den dafür vorgesehenen Räumen initiiert werden kann. Dazu werden in der AAO die notwendigen Konzepte und Prozesse fortgeschrieben sowie interne Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus nimmt insbesondere die Gruppe 12 regelmäßig an Krisenmanagementübungen auf nationaler und europäischer Ebene teil und evaluiert so die Verfahren.

2.2.1 Ereignis - BAO Stufe 1

Auf Initiative des fachlich zuständigen Referats (im Regelfall Referat 122) setzt die BVL-Hausleitung mit der Aktivierung des BVL-Lagezentrums die BAO Stufe 1 in Kraft. Das BVL entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Aktivierung.

Die Leitung der BAO und die Referentin/der Referent für Krisenkommunikation aus dem Leitungsbereich werden benannt und organisatorisch direkt der BVL-Hausleitung unterstellt. Über das BVL-Lagezentrum hinaus werden die Organisationseinheiten der BAO Stufe 1 – Datenmanagement, Koordinierungsgruppe und Warn- und Informationssysteme – aufgerufen. Referat 123 koordiniert bei Bedarf die fachliche Expertise, die dem Lagezentrum zuarbeitet.

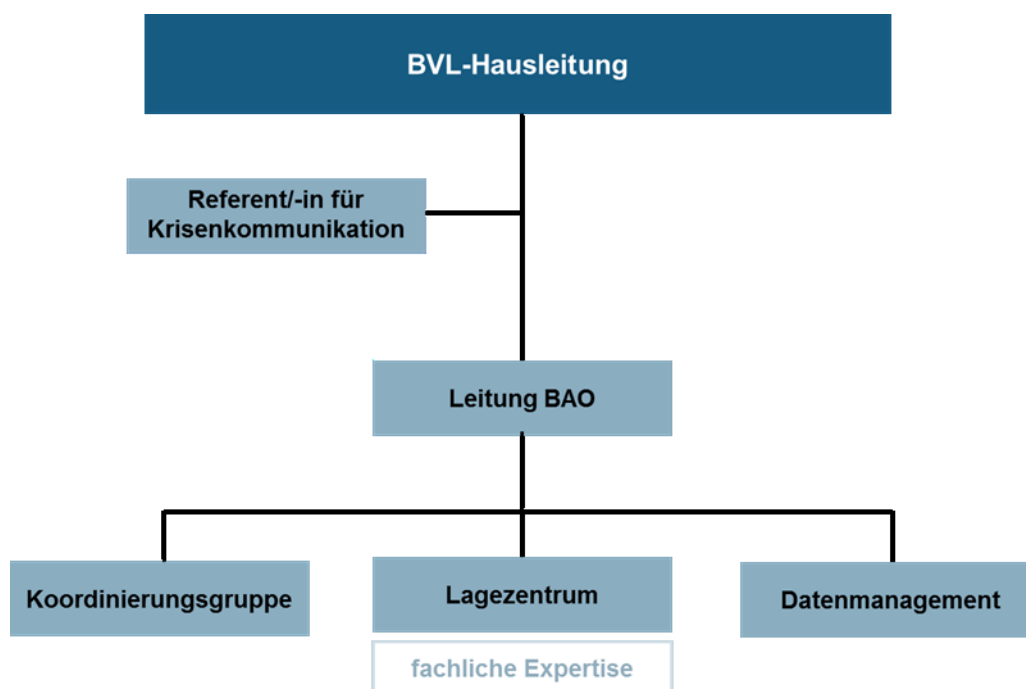


Abbildung 2: Krisenmanagement im BVL - BAO Stufe 1 (Ereignis).

Alle Organisationseinheiten des BVL und die zu beteiligenden Behörden werden umgehend über die Aktivierung der BAO und deren Erreichbarkeit informiert. Für das BVL-Lagezentrum wird ein Rufbereitschaftsdienst eingerichtet. Den für die Organisationseinheiten der BAO relevanten Informations- und Kommunikations- sowie inneren Organisationsprozessen werden mehr Personal zugeordnet, um eine erhöhte, insbesondere auch verlängerte, Verfügbarkeit zu gewährleisten.

In der Regel erfolgt die Aktivierung des Lagezentrums zeitgleich mit der Einberufung eines EKT im BMEL. Die Leitung des Lagezentrums stellt die fachliche Kommunikation mit der BAO-Leitung sicher und fungiert als deren Bindeglied zwischen Informationen aus dem EKT und dem Lagezentrum. Die Leitung BAO nimmt als Vertretung des BVL an den EKT-Sitzungen teil.

Nachdem die zum Ereignis führende außergewöhnliche Situation im Wesentlichen durch geeignete Maßnahmen der Länder und Koordination durch den Bund beendet wurde, initiiert die Leitung der BAO die Aufhebung der BAO Stufe 1, die mit Beschluss der BVL-Hausleitung erfolgt. Alle beteiligten Bundes- und Ländervertreter werden unverzüglich über die Schließung des Lagezentrums informiert und darauf hingewiesen, dass die weitere Kommunikation zum jeweiligen Sachverhalt über die Kontaktadressen der *Rapid Alert System for Food and Feed* (RASFF)-Kontaktstelle beim BVL erfolgen sollte. In der Verantwortung und unter Federführung des Referats 122 erfolgen eine Nachbetrachtung des Ereignisses und die Erstellung eines Abschlussberichtes.

2.2.2 Krise - BAO Stufe 2

Mit Einsetzen eines Krisenstabes „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ tritt im BVL die BAO Stufe 2 in Kraft. In der Konsequenz wird zusätzlich zu den Organisationseinheiten der BAO Stufe 1 die Geschäftsstelle des Krisenstabes aktiv. Außerdem kann eine Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ mit Expertinnen und Experten aus Bund und Ländern am BVL tätig werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Krisenrat „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“.

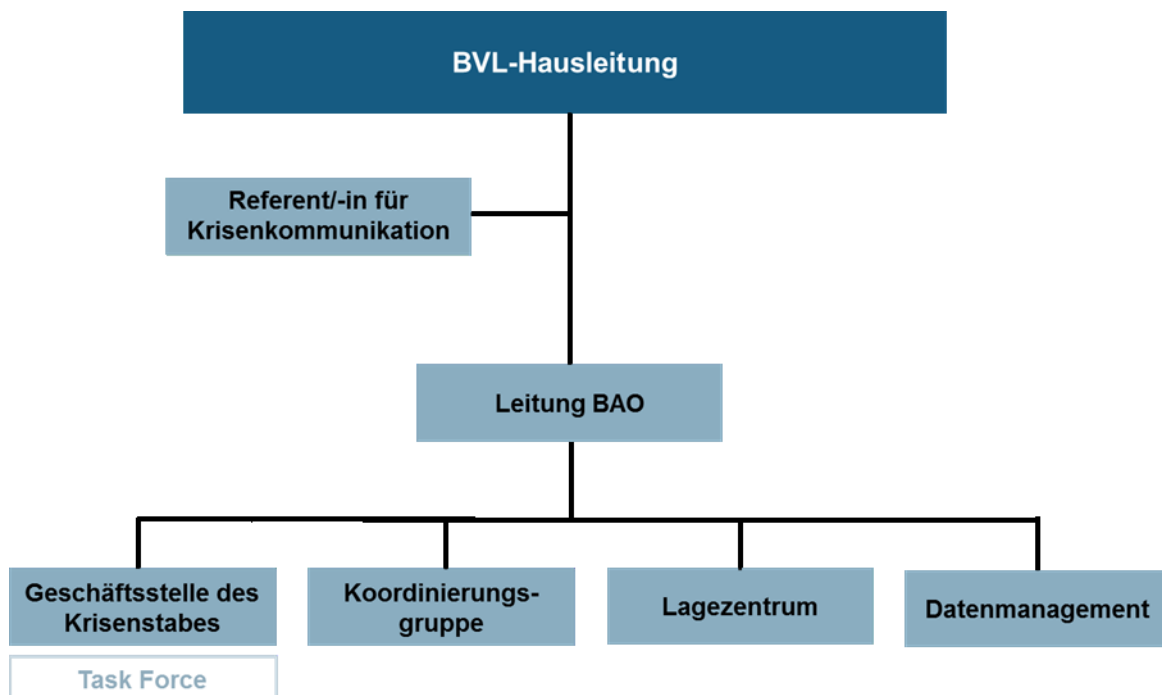


Abbildung 3 Krisenmanagement im BVL - BAO Stufe 2 (Krise).

Bedingt durch die anwachsenden Strukturen ist in der BAO Stufe 2 von einem erheblich höheren Personalansatz auszugehen. Andere Organisationseinheiten des BVL unterstützen je nach Bedarf die Arbeitsfähigkeit der BAO Stufe 2.

Die Auflösung des Krisenstabes „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ setzt im BVL die BAO Stufe 2 außer Kraft. Es gilt die BAO Stufe 1. Die Geschäftsstelle des Krisenstabes verfasst in Abstimmung mit den Beteiligten der Task Force einen Tätigkeitsbericht, welcher über die Webseiten des BVL der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

2.2.3 *Krisenkommunikation im BVL*

Im Falle eines Ereignisses oder einer Krise erwartet die Öffentlichkeit aktuelle, verlässliche und sich nicht widersprechende Informationen. Im BVL wird daher der Stab Krisenkommunikation als zentrale Stelle für die gesamte Krisenkommunikation gebildet. Er besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pressestelle, der Onlinekommunikation sowie des Präsidialbüros BAO.

Die Einrichtung des Stabs Krisenkommunikation ist unabhängig von der Bildung der BAO Stufen 1 und 2. Der Stab wird immer dann aktiviert, wenn eine Situation ein sehr großes mediales und öffentliches Interesse am BVL und seiner Arbeit hervorruft, die mit den etablierten Routineverfahren nicht oder nicht schnell genug bewältigt werden kann.

Der Stab Krisenkommunikation ist zuständig für die einheitliche Außendarstellung des BVL und seiner Arbeit. Wesentliche Aufgaben, die er dabei wahrnimmt, sind:

- Erstellen und Abstimmen von Texten zum aktuellen Geschehen,
- Verbreitung von Informationen über mehrere Kommunikationskanäle,
- Beantwortung von eingehenden Anfragen und
- Monitoring von klassischen und neuen Medien.

Bei seinem Handeln ist der Stab Krisenkommunikation stets auf aktuelle Informationen aus dem BVL-Krisenmanagement angewiesen. Es erhält diese Informationen von der Referentin/vom Referenten für Krisenkommunikation.

Um widersprüchliche Aussagen zu vermeiden, stimmt sich der Stab Krisenkommunikation mit den übrigen am Krisengeschehen beteiligten Bundes- und Landesbehörden ab. Ziel ist es, der Öffentlichkeit ein klares, eindeutiges und verständliches Bild über den aktuellen Stand der Ereignis- bzw. Krisenbewältigung zu vermitteln.

3 **Akteure im Krisenmanagement des BVL**

Im Krisenmanagement des BVL arbeiten verschiedene Akteure und (temporär aufgerufene) Organisationseinheiten an der Bewältigung des Ereignisses bzw. der Krise zusammen.

3.1 **Krisenmanagement im Geschäftsbereich**

Die Leitung BAO steht allen Organisationseinheiten der BAO vor und bildet die Schnittstelle zur BVL-Hausleitung. Mit Inkrafttreten der BAO überträgt diese die Funktion Leitung BAO einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter (im Regelfall Abteilungsleiterin 1/Abteilungsleiter 1). Die Leitung BAO trägt die Verantwortung für den sachgerechten Einsatz des im Rahmen der BAO zugeordneten Personals und anderer Ressourcen. Auf Weisung

der BVL-Hausleitung können der Leitung BAO Sonderaufgaben mit Außenwirkung übertragen werden. Hierunter fällt z. B. das Mitwirken an einer Pressekonferenz, der Empfang von hochrangigen Delegationen, die sich für Lagebewältigung interessieren, oder die Teilnahme an Sitzungen europäischer Gremien.

3.2 Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe organisiert und gewährleistet den ordnungsgemäßen Geschäftsablauf aller Organisationseinheiten der BAO. Dabei bildet die Sicherstellung des organisatorisch-technischen Ablaufs die Kernaufgabe dieser Organisationseinheit. Außerdem ist die Koordinierungsgruppe u. a. mit den folgenden Aufgaben betraut:

- die Erstaktivierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAO,
- die Planung des erforderlichen Personaleinsatzes,
- die Versorgung der Akteure in der BAO,
- die Administration des ereignis- und krisenbezogenen Wissensmanagements,
- die technische Betreuung angrenzender Systeme,
- die Sichtung aller Post und E-Mail Ein- und Ausgänge und
- die Arbeitsdokumentation insbesondere die Führung eines Einsatztagebuches.

3.3 BVL-Lagezentrum

Das Lagezentrum sammelt sämtliche Informationen, die ihm von Bundes- und Landesbehörden (z. B. Lebensmittelüberwachungsbehörden), der Europäischen Kommission, Mitgliedstaaten, Drittländern und ggf. Wirtschaftsunternehmen übermittelt werden. Es fasst diese Informationen zusammen, wertet diese aus und stellt sie den beteiligten Behörden in strukturierter Form zur Verfügung.

Das Lagezentrum unterstützt die Arbeit des EKT u. a. durch:

- das Zusammenfassen und Auswerten von Untersuchungsdaten,
- die Visualisierung von Warenströmen für den Lagebericht basierend auf Rückverfolgbarkeitsdaten,
- das Erstellen und Fortschreiben von Chronologien zu bestimmten Schwerpunkten und
- die Sicherstellung der Kommunikation zur Lage über die Schnellwarnsysteme RASFF, *Rapid Exchange of Information System* (RAPEX) und *International Network of Food Safety Authorities* (INFOSAN) sowie regelmäßige Kurzberichterstattung hierzu.
- Erstellung und Fortschreibung des Lageberichts

Der Informationsaustausch zwischen dem Lagezentrum und den Ländern erfolgt dabei primär über das vom BVL betriebene Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FIS-VL). Schnellwarnrelevante Einzelsachverhalte werden zusätzlich über die jeweils vorgegebenen Formate der einschlägigen Schnellwarnsysteme an das Lagezentrum kommuniziert. So kann von dort umgehend die weitere Bearbeitung der jeweiligen Meldung erfolgen und ggf. Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten vorab informiert werden.

3.4 Fachliche Expertise (FEx)

Die Sicherstellung der fachlichen Expertise erfolgt durch BVL-interne Expertinnen und Experten. Hierzu werden detaillierte Kenntnisse zu einzelnen oder auch mehreren Bereichen der Lebensmittelkette oder die Lebensmittelkette tangierende Fachgebiete abgerufen, um ein effizientes Vorgehen sowie eine effektive Problemlösung im Ereignisfall zu ermöglichen. Dafür hält das BVL einen Pool an internen Expertinnen und Experten bereit.

3.5 Datenmanagement

Die Organisationseinheit Datenmanagement, die sich im Wesentlichen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Referate 132 und 133 zusammensetzt, unterstützt die anderen an der BAO beteiligten Organisationseinheiten.

In der BAO Stufe 1 betrifft dies die Funktionen im Lagezentrum, in der BAO Stufe 2 ggf. auch zusätzlich die Task Force. Durch die Bündelung entsprechender Kompetenzen soll eine zielgerichtete Nutzung der Daten für die Ereignis- bzw. Krisenbewältigung ermöglicht werden. Die Aufgabenbereiche des Datenmanagements sind darauf ausgerichtet, notwendige Tätigkeiten in den Bereichen Datenerfassung, Datenübermittlung sowie Datenverarbeitung und -auswertung umzusetzen bzw. zu koordinieren. Die inhaltliche Steuerung dieser Aufgaben erfolgt durch das Lagezentrum bzw. die Task Force (über die Geschäftsstelle des Krisenstabs).

3.6 Geschäftsstelle des Krisenstabes

Die Geschäftsstelle des Krisenstabs im BVL ist Ansprechpartnerin für den Krisenstab. Über sie erfolgt die Koordination zwischen dem Krisenstab und der Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“. Die Leitung der Geschäftsstelle steht im Krisenfall auch der Task Force vor. Sie ist Mitglied im Krisenstab und nimmt in dieser Funktion, falls erforderlich, an den Sitzungen des Krisenstabes teil. Weiterhin fungiert die Leitung insbesondere für die Belange der Task Force als Ansprechpartnerin für Lagezentren anderer Bundesbehörden, sowie für europäische und internationale Institutionen. Von der Geschäftsstelle des Krisenstabs werden Sachstandsberichte der Task Force und der Abschlussbericht zum Einsatz der Task Force verfasst.

3.7 Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“

Bei komplexen, mehrere Länder betreffenden Krisen kann vom Krisenrat die Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ einberufen werden. Gleichzeitig mit der Einberufung der Task Force wird ihr Auftrag festgelegt und ihre Zusammensetzung beschlossen. Die Task Force hat ihren Sitz im BVL und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder, des BVL, des BfR und, sofern erforderlich aus Expertinnen und Experten anderer Bundesbehörden (z. B. Robert Koch-Institut).

Als operatives Instrument der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Krisenfall besteht die Aufgabe der Task Force in der Aufklärung der aktuellen Krise unter Bündelung spezieller Kompetenzen, insbesondere Expertenwissen, von Bundes- und Landesbehörden.

Dabei kommt der Verdichtung der Ermittlungsergebnisse der Länder eine besondere Bedeutung zu. Die Task Force unterstützt damit die Arbeit des Krisenstabes bzw. liefert die Grundlagen für Entscheidungen des Krisenrates. Die einzelnen Aufgaben der Task Force sind in Anlage 2 der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in Krisenfällen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ festgehalten.

Zu den Kernaufgaben gehört die Erarbeitung von Empfehlungen für ein koordiniertes Handeln der auf der Lebensmittel- und Futtermittelseite beteiligten Einrichtungen zur Krisenbewältigung:

- strategisch-taktisches Vorgehen zur Aufklärung der Krise,
- zur Eliminierung von Quellen und
- zur Behebung von Ursachen.

Weiterhin kann die Task Force investigative Warenstromanalysen durchführen, Daten auf Plausibilität prüfen, Zuarbeit zur Krisenkommunikation leisten und die Koordination relevanter Laboratorien betreiben. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Task Force Daten und Datenauswertungen anfordern. Diese werden von der Task Force analysiert und bewertet.

Während der vergangenen Übungen hat sich eine Organisation der Task Force in Arbeitsgruppen (z.B. investigative Warenstromanalyse, epidemiologische Untersuchung bei Ausbrüchen und Laborkoordination) bewährt. Damit konnten die bisherigen Krisen (während eines Übungsgeschehens) effizient und nachhaltig aufgeklärt und bewältigt werden.

3.8 Referentin/Referent für Krisenkommunikation

Die Referentin/der Referent für Krisenkommunikation ist das Bindeglied zwischen den Akteuren der BAO und dem Stab Krisenkommunikation. Während der BAO unterrichtet sie/er den Stab über die aktuellen Geschehnisse im Krisenmanagement und liefert Informationen zur Beantwortung ereignis- und krisenbezogener Anfragen durch den Stab Krisenkommunikation. Gleichzeitig informiert die Referentin/der Referent für Krisenkommunikation die Akteure der BAO über den aktuellen Stand des Mediengeschehens.

Der Referent für Krisenkommunikation unterrichtet zudem die Präsidentin/den Präsidenten und das Präsidialbüro über relevante Geschehnisse des Krisenmanagements. Darüber hinaus berät sie/er im Ereignis- und Krisenfall die Präsidentin/den Präsidenten in medientechnischen Fragen.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ist vorgesehen, dass die Referentin/der Referent für Krisenkommunikation an allen Besprechungen zum Krisenmanagement teilnimmt.

4 Weitere Dokumente

Im Zusammenhang mit den hier beschriebenen Vorgehensweisen enthalten die folgenden Rechtsvorschriften und Dokumente weitergehende Informationen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit](#)
- [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2019/300 der Kommission zur Erstellung eines allgemeinen Plans für das Krisenmanagement im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit](#)
- [Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in Krisenfällen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit](#)
- Leitfaden zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit (BMEL)

Impressum

© 2022 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Herausgeber: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

ViSdP: Herr Harald Händel (BVL, Pressestelle)

Titelbild: © Marcus Gloger / BVL

Abbildung 1: © BMEL

Abbildung 2: © BVL

Abbildung 3: © BVL